

Wirtschaftskammer Kärnten
Präsident Jürgen Mandl
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am 7. Mai 2018

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am 29. Mai 2018


Änderung Wohnbauförderungsgesetz samt Richtlinien

Im Jahr 2018 wurde das Wohnbauförderungsgesetz novelliert und neue Richtlinien erlassen. Dabei wurden die beliebtesten Sanierungs-Einzelförderungen für den Fenstertausch, die Dacherneuerung und der Einbau einer Wärmepumpe abgeschafft. Diese Tatsache hat auch das Netzwerk der Kärntner Energieberater sowie das Energieforum kritisiert. Auch ist nunmehr jeder, der eine Ölheizung hat, von einer Förderung ausgeschlossen. Dabei wäre es gerade ein Gewinn für die Umwelt, wenn es einen Anreiz gibt, einen alten Ölkessel oder Ölbrenner durch einen neuen mit reduziertem Ölverbrauch auszutauschen.

All diese Fakten tragen dazu bei, dass Investitionen nicht oder später getätigt werden, was wiederum schlecht für die Kärntner Unternehmer sowie die Bauwirtschaft im Allgemeinen ist.

Antrag:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Kärnten wird ersucht, umgehend mit der Landesregierung in Kontakt zu treten, dass die gesetzlichen Bestimmungen der Wohnbauförderung sowie die Richtlinien dahingehend angepasst werden, dass oben genanntes wieder förderwürdig wird bzw. es zu keinem Investitionsstau kommt. Die die strengen Regelungen im Zusammenhang mit der Sanierungs-Einzelförderungen sind daher wieder rückgängig zu machen.



WKK-Vizepräsident
KommR Günther G. BURGER



WP Delegierter Lin Stv
KommR Friedrich REINBOLD